Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung der Gemeindewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG für Nicht-Haushaltskunden* mit registrierender Leistungsmessung
innerhalb des Netzgebietes der Bayernwerk Netz GmbH
gültig ab 01.10.2025

GEMEINDEWERKE TAUFKIRCHEN(VILS)

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.
* **Nicht-Haushaltskunden** sind Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind.
Für diese gelten bei vorliegen einer registrierenden Leistungsmessung die nachfolgenden Preise.

Erläuterung der tatsächlich in den Nettopreis einfließenden Kostenbelastung[1]

	Arbeitspreis in ct/kWh	**Leistungspreis in €/kW/Jahr**	**Grundpreis in €/Monat**
Steuern, Abgaben und Umlagen			
Stromsteuer	2,050		
KWKG-Umlage (Umlage nach § 9 Abs. 7 des KWKG)[7]	0,277		
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,558		
Offshore-Umlage (Aufschlag nach § 17f Abs. 5 des EnWG)[7]	0,816		
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der KAV[2]	gesondert[2/5]		
Netz- und Messentgelte			
Netzentgelte	gesondert[3]	gesondert[3]	
Messstellenbetrieb			gesondert[4]
Energiebeschaffung, Belieferung und Service			
Arbeitspreis Energie	EEX + 3,50 [6]		
Grundpreis Energie			40,00

[1] Der Ausweis der einzelnen Kostenbestandteile erfolgt mit den Werten, die der Kalkulation des Allgemeinen Preises zum Kalkulationszeitpunkt zugrunde liegen. Veränderungen bei den Steuern, Abgaben und und Umlagen sowie bei den Netzentgelten und den Entgelten für Messstellenbetrieb nach dem Kalkulationszeitpunkt, kommen entsprechend der Regelungen aus Gesetzen, Verodnungen und dgl. zur Anwendung.

[2] Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den an den zuständigen Verteilnetzbetreiber, die Bayernwerk Netz GmbH abzuführenden Sätze entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung (§ 2 KAV), höchstens sind dies 1,32 ct/kWh.

[3] Es sind die tatsächlichen Netzentgelte gem. gültigem Preisblatt der Bayernwerk Netz GmbH zu entrichten, zu finden unter: www.bayernwerk-netz.de.

[4] Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeits-, einem Leistungs- und einem Grundpreis, sowie einem Preis für den Messtellenbetrieb zusammen. Erfolgt der Messtellenbetrieb für die Abnahmestelle durch den grundzuständigen Messtellenbetreiber (gMSB), hier die Bayernwerk Netz GmbH, werden die Entgelte dem Kunden in der jeweils vom gMSB beanspruchten Höhe mit der Stromrechnung berechnet, zu finden unter: www.bayernwerk-netz.de. Erfolgt der Messstellenbetrieb nicht durch den gMSB sind die Kosten hierfür nicht Bestandteil der Stromrechnung durch die Gemeindewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG.

[5] Es gelten die Schwachlastzeiten der Bayernwerk Netz GmbH, zu finden unter: www.bayernwerk-netz.de.

[6] "EEX" ist der Spotmarktpreis Day-Ahead Auction, 15-Minute - Market Clearing Price an der Strombörse EPEX (EPEX-Spot-DA Preiszone DE/LU). Zu finden u. a. unter: Transparency Platform entsoe.eu, https://newtransparency.entsoe.eu/market/energyPrices unter der Bezeichnung „Bidding Zones > DE_LU > € Market > Energy Prices > SEQUENCE 2 – DAY-AHEAD" . Für jeden 15-minütig durch die geeichte Messeinrichtung erfassten Verbrauchswert kommt der vorgenannte Spotmarktpreis der betreffenden Viertelstunde zur Anwendung.
Zusätzlich zum vorgenannten EEX-Spotmarktpreis ist ein Preisaufschlag in oben genannter Höhe für jede beschaffte kWh zur Abdeckung der Kosten vor allem für Ausgleichsenergie und Service zu entrichten.

[7] ab 01.01.2023: gem. § 12 Abs. 1 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise.